



OETWIL AN DER LIMMAT

## Gemeindeversammlung

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oetwil an der Limmat werden hiermit zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 27. November 2018, 20.00 Uhr** in der Gemeindescheune an der Schmittengasse eingeladen.



## **Akteneinsicht**

Die Anträge und Akten zu den einzelnen Geschäften wie auch das Stimmregister liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Zudem werden die Weisungen im Druck an die Haushaltungen verteilt. Zusätzliche Exemplare können, solange vorrätig, bei der Gemeindekanzlei nachbezogen werden.

## **Stimmberechtigung**

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Oetwil an der Limmat wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Wohnniederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

## **Nachträgliche Urnenabstimmung**

Bei den traktandierten Geschäften ist die nachträgliche Urnenabstimmung gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung Oetwil an der Limmat resp. gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die Politischen Rechte gesetzlich ausgeschlossen.

## **Anfragen**

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 Gemeindegesetz der Gemeindevorstehererschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

## **Protokoll**

Der Gemeinbeschreiber trägt die Ergebnisse der Verhandlungen genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmzähler prüfen innert längstens sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten im Gemeindehaus zur Einsichtnahme offen.

## **Rechtsmittel**

### Begehren um Berichtigung des Protokolls

Protokollberichtigungsbegehren sind mittels Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung des Protokolls an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, einzureichen.

### Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

### Gemeindebeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gestützt auf § 19 ff. des Verwaltungsrechtspfleggesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung des jeweiligen Beschlusses an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

## Inhaltsverzeichnis

### Politische Gemeindeversammlung

#### Traktanden:

1. Genehmigung des Budgets 2019 des Politischen Gemeindegutes Seiten 04 – 20
2. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

## Antrag des Gemeindevorstands

- 1 Der Gemeindevorstand hat das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>			
Gesamtaufwand	Fr.	8'462'200.00	
Gesamtertrag	Fr.	8'308'500.00	
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>153'700.00</b>	
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	914'600.00	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	70'000.00	
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>844'600.00</b>	
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>			
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-	
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-	
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>	
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>	<b>Fr.</b>	<b>8'629'268.29</b>	
<b>Steuerfuss</b>			<b>41%</b>

Der Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 153'700 der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

- 2 Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat zu genehmigen und den Steuerfuss auf 41 % (Vorjahr 41 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8955 Oetwil an der Limmat, 17. September 2018  
Gemeindevorstand Oetwil an der Limmat

Gemeindepräsidentin



Rahel von Planta

Gemeindegrossrat



Pierluigi Chiodini

## Rechnungsprüfungskommission



## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 die Annahme des **Budgets 2019** der Politischen Gemeinde. Das Budget weist folgende **Eckdaten** aus:

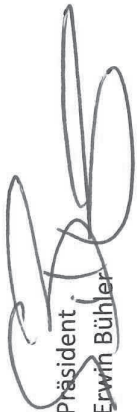
<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	8'462'200.00
	<u>Gesamtertrag</u>	Fr.	8'308'500.00
	<b><u>Aufwandüberschuss</u></b>	<b>Fr.</b>	<b>153'700.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>		
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	914'600.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	70'000.00
	<b><u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u></b>	<b>Fr.</b>	<b>844'600.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Finanzvermögen</b>		
	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0.00
	<b><u>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</u></b>	<b>Fr.</b>	<b>0.00</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>			
<b>Steuerfuss</b>		<b>Fr.</b>	<b>8'629'268.29</b>
			41 %

Der Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 153'700 wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Oetwil an der Limmat, 23. Oktober 2018

Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Präsident  
Erwin Bühler



Aktuar  
Gérald Künzle



## Bericht des Gemeinderates zum Budget 2019

### a. Allgemeines

Das vorliegende Budget zu erstellen war wiederum keine einfache Aufgabe. Einerseits müssen wir im Bereich unserer Aufwendungen mit höheren, von uns leider nicht beeinflussbaren Ausgaben rechnen. Dazu kommen weiterhin hohe Investitionen auf uns zu, die unser Ausgabengleichgewicht weiterhin arg strapazieren. Da wir den Steuerfuss so lange wie möglich nicht erhöhen wollen, steigen unsere Einnahmen dadurch nicht im entsprechenden Rahmen.

### b. Anpassung der Rechnungslegung ans neue Gemeindegesetz per 1. Januar 2019

Zum vierten Mal legen wir Ihnen ein Budget vor, das nach den Richtlinien von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) erstellt wurde. Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Gemeindegesetzes müssen wir als ehemalige Projektgemeinde weitere Anpassungen vornehmen. Unter anderem, werden die passivierten Investitionsbeiträge aufgelöst und dem Verwaltungsvermögen zugewiesen. Aufgrund dessen entfallen die Erträge in den Sachkonten 46xx.

### c. Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und ihre mutmassliche Entwicklung

Die Steuereinnahmen für unsere Gemeinde werden hauptsächlich von natürlichen Personen geleistet. Sie sind in den letzten Jahren Schwankungen in einer gewissen Bandbreite unterlegen. Der zunehmende Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung in den letzten Jahren dämpft unsere Steuerkraft. Bund und Kanton wälzen weitere Kosten auf die Gemeinden ab. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage, gehen wir gegenüber dem Budget 2018 dennoch von leicht höheren Beträgen aus.

### d. Stand der Aufgabenerfüllung

#### Erfolgsrechnung

Die Aufgaben unserer Gemeinde haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Wir sind nach wie vor bestrebt, unsere gesetzlichen Aufgaben mit grösstmöglicher Sparsamkeit zu erfüllen. Auf die Übernahme von neuen Aufgaben, die negative Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung haben, verzichten wir so weit wie möglich.

#### Investitionsrechnung

Im Bereich des Gebäudeunterhaltes wie auch der Instandhaltung unserer Infrastrukturen, haben wir in den vergangenen Jahren jeweils die entsprechenden Mittel eingesetzt. Für die Sanierung der Haldenstrasse (Abschnitt Haus-Nr. 17-21) sowie Schmittengasse sind Investitionen in Höhe von CHF 425'000 geplant. Für die Beleuchtung der Alten Landstrasse sind Investitionen in Höhe von CHF 90'000 budgetiert.

Für die Zweckverbände Gruppenwasserversorgung GOW, Seniorenzentrum sowie Verein OGW Sportanlage Werd sind zwingende Investitionsbeiträge enthalten.

### e. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Das Budget 2019 schliesst gegenüber dem Budget 2018 um rund CHF 50'600 schlechter ab. Zudem werden wir, um unseren Verpflichtungen nachzukommen, weiteres Fremdkapital aufnehmen müssen, was das buchhalterische Eigenkapital wiederum verkleinert.

Die detaillierten Abweichungsbegründungen werden Ihnen auf den folgenden Seiten erläutert.

### f. Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Der durch Steuern zu deckende Aufwandüberschuss beträgt CHF 3'691'700. Die Steuereinnahmen sind bei einem gleich bleibenden Steuerfuss von 41% auf CHF 3'538'000 budgetiert, was zu einem Aufwandüberschuss von CHF 153'700 führt. Aus dem vorgeschlagenen Budget resultiert eine Neuverschuldung von rund CHF 568'700 (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe). Die jährlich auflaufenden Finanzierungslücken mit Krediten zu finanzieren ist jedoch nicht nachhaltig. Wir sind somit mittelfristig auf gute Renditeobjekte angewiesen und auf eine bessere Durchmischung in der Altersstruktur, resp. eine höhere durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner. Der Gemeinderat beantragt dennoch für das Budget 2019 die Beibehaltung des Steuerfusses bei 41%.

Budget 2019

Politische Gemeinde Oetwil a.d.L.

**Steuerertrag und Steuerfuss**

	Budget 2019	Budget 2018
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Steuerbedarf</b>		
Gesamtaufwand	8'462'200.00	8'455'000.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	4'770'500.00	4'848'200.00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>3'691'700.00</b>	<b>3'606'800.00</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Budget 2018</b>
<b>Steuerfuss</b>	8'629'268.29	8'545'609.76
	41.00 %	41 %
Zusammensetzung Steuerertrag		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	7'195'100.00	7'117'100.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	1'341'500.00	1'365'900.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	85'400.00	51'200.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	7'300.00	11'500.00
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>3'538'000.00</b>	<b>3'503'700.00</b>
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>3'538'000.00</b>	<b>3'503'700.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-153'700.00</b>	<b>-103'100.00</b>
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	



Budget 2019

Politische Gemeinde

## Finanzierung

<b>Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe</b>	<b>Wasserwerk Budget 2019</b>	<b>Abwasserbeseitigung Budget 2019</b>	<b>Abfallwirtschaft Budget 2019</b>	<b>Antennenanlage Budget 2019</b>
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	16'600.00	0.00	0.00	8'500.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	91'700.00	18'800.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	91'700.00	-19'500.00	0.00	62'400.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>108'300.00</b>	<b>-111'200.00</b>	<b>-18'800.00</b>	<b>70'900.00</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	262'400.00	-30'000.00	0.00	-20'000.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-154'100.00</b>	<b>-81'200.00</b>	<b>-18'800.00</b>	<b>90'900.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>41%</b>	<b>0%<sup>2</sup></b>	<b>0%<sup>1</sup></b>	<b>0%<sup>2</sup></b>

1 Da keine Investitionen vorhanden sind, ist eine Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades nicht möglich.

2 Da ein Einnahmeüberschuss in der Investitionsrechnung besteht, lässt sich kein Selbstfinanzierungsgrad berechnen.

## Haushaltsgleichgewicht

### Mittelfristiger Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

#### Individuelle Regelung der Gemeinde

Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Budget- bzw. Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und drei Planjahre.

Daraus ergibt sich für das Budget 2019 folgende Übersicht (+ Aufwandsüberschüsse / - Ertragsüberschüsse):

Ergebnis Jahresrechnung 2015	CHF	-427'404.97	
Ergebnis Jahresrechnung 2016	CHF	-24'972.28	
Ergebnis Jahresrechnung 2017	CHF	-184'365.31	
Budgetjahr 2018	CHF	103'100.00	
Budgetjahr 2019	CHF	153'700.00	
Planjahr 2020	CHF	121'200.00	ohne Steuerfusserhöhung geschätzt
Planjahr 2021	CHF	50'000.00	
Planjahr 2022	<u>CHF</u>	<u>0.00</u>	
<b>Mittelfristiger Ausgleich</b>	<b>CHF</b>	<b>-208'742.56</b>	<b>(Muss mindestens CHF 0 sein, ein Minus bedeutet einen Ertragsüberschuss)</b>

### Zulässiger Aufwandsüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandsüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandsüberschuss resultieren.

<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	Aufwandsüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	<b>-153'700.00</b>
Abschreibungen allgemeiner Haushalt		372'800.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr		106'140.00
<b>Total zulässiger Aufwandsüberschuss</b>		<b>478'940.00</b>



Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b> Nettoergebnis	1'767'100.00 0.00	542'100.00 1'225'000.00	1'725'500.00 0.00	592'500.00 1'133'000.00	1'728'283.29	609'365.10 1'118'918.19
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b> Nettoergebnis	644'900.00 0.00	145'500.00 499'400.00	703'200.00 0.00	231'900.00 471'300.00	714'758.66	252'153.99 462'604.67
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b> Nettoergebnis	581'050.00 0.00	285'400.00 295'650.00	573'400.00 0.00	273'600.00 299'800.00	577'953.75	307'478.75 270'475.00
<b>4 GESUNDHEIT</b> Nettoergebnis	720'950.00 0.00	2'000.00 718'950.00	615'800.00 0.00	2'200.00 613'600.00	626'603.10	31'552.00 595'051.10
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b> Nettoergebnis	2'450'400.00 0.00	737'200.00 1'713'200.00	2'470'500.00 0.00	746'200.00 1'724'300.00	2'392'602.10	1'001'476.20 1'391'125.90
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b> Nettoergebnis	705'300.00 0.00	155'000.00 550'300.00	620'600.00 0.00	168'200.00 452'400.00	643'020.80	180'665.45 462'355.35
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b> Nettoergebnis	1'243'200.00 0.00	1'021'500.00 221'700.00	1'390'000.00 0.00	1'189'800.00 200'200.00	1'257'152.55	1'029'122.20 228'030.35
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b> Nettoergebnis	69'700.00 157'300.00	227'000.00 0.00	77'300.00 147'700.00	225'000.00 0.00	60'127.00 168'764.30	228'891.30
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b> Nettoergebnis	279'600.00 4'913'200.00	5'192'800.00 0.00	278'700.00 4'643'800.00	4'922'500.00 0.00	486'253.99 4'544'161.57	5'030'415.56
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>8'462'200.00</b>	<b>8'308'500.00</b>	<b>8'455'000.00</b>	<b>8'351'900.00</b>	<b>8'486'755.24</b>	<b>8'671'120.55</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>153'700.00</b>		<b>103'100.00</b>	<b>184'365.31</b>	
<b>Aufwandüberschuss</b>						
<b>Total</b>	<b>8'462'200.00</b>	<b>8'462'200.00</b>	<b>8'455'000.00</b>	<b>8'455'000.00</b>	<b>8'671'120.55</b>	<b>8'671'120.55</b>

## Erfolgsrechnung

### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

#### Interne Zinsen

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss Nr. 177 vom 25. September 2017, 1 %. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

#### Passivierte Investitionsbeiträge

Die passivierten Investitionsbeiträge entfallen ab dem Rechnungsjahr 2019. Aus diesem Grund enthalten die Konten der Artenglieder 4660.xx in sämtlichen Funktionen keine Beträge mehr.

## 0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'225'000 und liegt CHF 92'000 höher gegenüber dem Budget 2018.

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz	
0110.3000.00	34'000.00	25'000.00	9'000.00	Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Wahltermine (Wahlen KR/RR und NR/Ständerat).
0210.3110.00	11'000.00	5'000.00	6'000.00	Mehraufwendungen aufgrund Anschaffung eines Kopierers.
0210.3910.00	30'000.00	46'700.00	-16'700.00	Der Budgetbetrag 2018 wurde zu hoch angesetzt.
0210.4612.01	180'000.00	170'000.00	-10'000.00	Der Budgetbetrag 2018 wurde zu tief angesetzt.
0210.4900.00	16'800.00	0.00	-16'800.00	Im Budget 2018 wurde der Betrag in der Funktion 0220 budgetiert.
0220.3110.00	17'500.00	5'000.00	12'500.00	Mehraufwendungen aufgrund Anschaffung eines Kopierers.
0220.4900.00	0.00	22'400.00	22'400.00	Dieser Betrag hätte eigentlich in die Funktion 0210 gehört.
0220.4910.00	93'100.00	129'200.00	36'100.00	Aufgrund der Pensionsreduktion des Verwaltungsangestellten, verringern sich die Kosten, die intern verrechnet werden.

## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 499'400 und liegt CHF 28'100 höher gegenüber dem Budget 2018.

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz	
1110.4270.01	80'000.00	150'000.00	70'000.00	Mindererträge, da weniger Radarkontrollen durchgeführt werden (4 statt wie im RJ 2018 6).

### 3

#### Kultur, Sport und Freizeit

*Der Nettoaufwand beträgt CHF 295'650 und liegt CHF 4'150 tiefer gegenüber dem Budget 2018.*

*Bei der Antennenanlage beträgt die budgetierte Einlage in die Spezialfinanzierung CHF 8'500 (Budget 2018: Einlage von CHF 54'200).*

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz
3321.3143.02	40'000.00	0.00	40'000.00

Aufgrund der neuen Aktivierungsgrenze von CHF 50'000, werden die Investitionen unter der Aktivierungsgrenze über die ER gebucht.

### 4

#### Gesundheit

*Der Nettoaufwand beträgt CHF 718'950 und liegt CHF 105'350 höher gegenüber dem Budget 2018.*

*Die Aufwendungen der Aufgaben im diesem Bereich können nicht gesteuert werden, sie sind gesetzlich vorgeschrieben.*

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz
4125.3632.40	170'000.00	253'000.00	-83'000.00
4125.3635.40	230'000.00	98'000.00	132'000.00
4215.3632.50	172'500.00	140'000.00	32'500.00
4220.3130.00	30'000.00	15'000.00	15'000.00

Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen der Aufwendungen im RJ 2018 sinken die Aufwendungen an die Langzeitpflege an Gemeinden und Zweckverbände.  
 Aufgrund von Hochrechnungen sowie der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) Kosten steigen die Aufwendungen an die Langzeitpflege an private Unternehmungen.  
 Höherer Beitrag an die Spitem sowie Zuschlag aufgrund der Einführung der Nachspitem.  
 Mehraufwendungen aufgrund Schaffung einer zusätzlichen Stelle bei der Pflegeinformationsstelle.

## 5

### Sozial Wohlfahrt

Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'713'200 und liegt CHF 11'100 tiefer gegenüber dem Budget 2018.  
Die Aufwendungen der Aufgaben im diesem Bereich können nicht gesteuert werden, sie sind gesetzlich vorgeschrieben.

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz
5440.3632.00	0.00	71'000.00	-71'000.00 Betrag wird im Budget 2019 auf dem Konto 5440.3632.01 ausgewiesen.
5440.3632.01	73'512.00	0.00	73'512.00 Betrag wird im Budget 2018 auf dem Konto 5440.3632.00 ausgewiesen.

## 6

### Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 550'300 und liegt CHF 97'900 höher gegenüber dem Budget 2018.

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz
6150.3300.10	169'000.00	99'500.00	69'500.00 Höherer Abschreibungsbetrag aufgrund der geplanten Investitionen.

# 7

## Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 221'700 und liegt CHF 21'500 höher als im Budget 2018. Bei den Gemeindebetrieben zeigt sich folgendes Bild:  
 Wasserwerk: CHF 16'600 Einlage in die Spezialfinanzierung (Budget 2018: Einlage CHF 63'400)  
 Abwasserbeseitigung: CHF 91'700 Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Budget 2018: Entnahme CHF 97'500)  
 Abfallwirtschaft: CHF 18'800 Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Budget 2018: Entnahme CHF 27'200)

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz	
7101.3010.00	20'200.00	12'000.00	8'200.00	Mehraufwendungen aufgrund Piktentschädigung an den Brunnenmeister.
7101.3130.00	18'000.00	9'000.00	9'000.00	Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Dienstleistungen wie Überprüfung der Schutzzone.
7101.3910.00	24'500.00	35'200.00	-10'700.00	Budgetbetrag 2018 war zu hoch angesetzt.
7201.3632.00-	315'800.00	338'400.00	-22'600.00	Der Beitrag an die Limeco verringert sich.
7201.3632.06				
7690.3132.01	5'000.00	15'000.00	-10'000.00	Es werden weniger Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit dem Rangierbahnhof erwartet.
7710.3632.00	83'900.00	65'000.00	18'900.00	Der Beitrag an den Zweckverband Friedhof erhöht sich.
7900.3132.00	45'000.00	25'000.00	20'000.00	Für die Überarbeitung der BZO sowie eine Machbarkeitsstudie mit Kommunikationskonzept sind Mehraufwendungen geplant.

# 9

## Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt CHF 4'913'200 und liegt CHF 269'400 höher gegenüber dem Budget 2018.

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz	
9100.4000.00	2'950'000.00	2'918'000.00	-32'000.00	Die Steuererträge des Rechnungsjahres liegen leicht höher gegenüber dem Budget 2018 aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage.
9100.4001.00	550'000.00	560'000.00	10'000.00	
9100.4010.00	35'000.00	21'000.00	-14'000.00	
9100.4011.00	3'000.00	4'700.00	1'700.00	
9100.4000.10	300'000.00	250'000.00	-50'000.00	Bei den Steuererträgen aus früheren Jahren rechnen wir mit geringen Mehrerträgen.
9100.4001.10	100'000.00	90'000.00	-10'000.00	
9100.4010.10	-6'500.00	5'000.00	11'500.00	
9100.4011.10	-800.00	500.00	1'300.00	
9101.4022.00	750'000.00	600'000.00	-150'000.00	Bei den Grundstückgewinnsteuern rechnen wir mit Mehrerträgen.
9610.3499.00	20'000.00	29'900.00	9'900.00	Der Budgetbetrag 2018 wurde zu hoch angesetzt.

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaussagen	50'000.00	50'000.00	40'000.00	40'000.00	64'929.15	0.00 64'929.15
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoeinnahmen					10'400.00	20'900.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoaussagen	99'800.00	20'000.00 79'800.00	145'000.00	20'000.00 125'000.00	94'946.20	10'000.00 84'946.20
4	GESUNDHEIT Nettoaussagen	32'400.00	32'400.00	55'000.00	55'000.00	34'662.10	0.00 34'662.10
6	VERKEHR Nettoaussagen	450'000.00	450'000.00	130'000.00	130'000.00	160'763.85	0.00 160'763.85
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoaussagen	282'400.00	50'000.00 232'400.00	804'000.00	115'000.00 689'000.00	505'851.60	82'423.50 423'428.10
	<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>914'600.00</b>	<b>70'000.00</b>	<b>1'174'000.00</b>	<b>135'000.00</b>	<b>871'552.90</b>	<b>113'323.50</b>
	<b>Einnahmenüberschuss</b>		<b>844'600.00</b>		<b>1'039'000.00</b>		<b>758'229.40</b>
	<b>Nettoinvestitionen</b>						
	<b>Total</b>	<b>914'600.00</b>	<b>914'600.00</b>	<b>1'174'000.00</b>	<b>1'174'000.00</b>	<b>871'552.90</b>	<b>871'552.90</b>

**Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen****0****Allgemeine Verwaltung****Konto**

0290.5030.00

**Budget 2019**

50'000.00

Baukredit für den Anschluss der Gemeindegelände an das Fernwärmenetz der Limeco.

**3****Kultur, Sport und Freizeit****Konto**

3410.5620.00

**Budget 2019**

99'800.00

Investitionsbeitrag an den Zweckverband Verein OGW Sportanlage Werd.

**4****Gesundheit****Konto**

4120.5620.00

**Budget 2019**

32'400.00

Investitionsbeitrag an den Zweckverband Seniorenzentrum Weiningen.

**6****Verkehr und Nachrichtenübermittlung****Konto**

6150.5010.01

**Budget 2019**

220'000.00

Baukredit für die Sanierung der Haldenstrasse (Abschnitt Haus-Nr. 17-21).

6150.5010.07

Baukredit für die Sanierung der Schmittengasse sowie den Ersatz der Beleuchtung.

6150.5010.09

Baukredit für den Ersatz der Beleuchtung der Alten Landstrasse.

**7****Umweltschutz und Raumordnung****Konto**

7101.5030.05

**Budget 2019**

65'000.00

Baukredit für den Ersatz der Wasserleitung Schmittengasse.

7101.5620.00

Investitionsbeitrag an den Zweckverband Gruppenwasserversorgung.